

Information zu den aktuellen Bestrebungen des Landesmusikrates Brandenburg zur Förderung des Singens und Musizierens in Schulen und im Amateurmusikbereich

Das Netzwerk "Vokalmusik", Fachgremium der weltlichen und geistlichen Chorverbände innerhalb des Landesmusikrates Brandenburg, hat sich in seiner vergangenen Sitzung am 13.08.2020 für eine Anpassung der Hygiene- und Abstandsregeln beim Singen in den hiesigen Amateurchören ausgesprochen.

Wir regen an, die Empfehlungen, die im Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen des Landes Berlin und durch den Deutschen Chorverband veröffentlicht wurden, zu kombinieren. Die darin genannten Kriterien halten wir als Dachverband der Brandenburger Musikszene für eine praktikable Lösung, um das Singen in dieser schwierigen Zeit sinnvoll zu ermöglichen. So sollten weiterhin die generellen Regelungen zu Anwesenheitsdokumentation, Händehygiene, Hustenetikette, Benutzung des Mund-Nasen-Schutzes, ausreichender Belüftung und Abstandsregeln (außerhalb der Chorproben 1,5m) eingehalten werden. In Bezug auf Chorproben wäre u.a. Folgendes denkbar:

- Zwischen den Sänger*innen ist ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten [= 4 qm/Sänger*in, aus: Musterhygieneplan des DCV]
- Beim Aufstellen eines Chores in Reihen wird empfohlen, die Sänger*innen jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt zu stellen.
- Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.

Wir sind diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, damit entsprechende Änderungen in die neue Umgangsverordnung, die voraussichtlich am 5.09.2020 erscheint, aufgenommen werden können.

Weiterhin plädiert unser Netzwerk dafür, diese Regelungen auch auf Amateurorchester sowie auf das Singen und Musizieren in Schulen und Musikschulen zu übertragen, um einheitliche Bedingungen zu schaffen und die derzeitige Verwirrung und Frustration vieler Akteur*innen zu minimieren. Eine entsprechende Stellungnahme zum derzeitigen Verbot von Chor-AG's und Blasmusik an unseren Schulen hat der Landesmusikrat im Einvernehmen mit dem Netzwerk „Vokalmusik“ am 18.08.2020 an die Bildungsministerin des Landes Brandenburg, Britta Ernst, per E-Mail und Brief versendet. Angesichts bereits vorliegender Musterhygienepläne aus anderen Ländern, die für Brandenburg Bezugspunkt sein können, ist ein pauschales Verbot nicht hinzunehmen, da es den Grundstein für ein flächendeckendes „Chorsterben“ im Land Brandenburg bedeuten könnte.

Wir halten Sie auf dem Laufenden und melden uns bei Ihnen, sobald uns zu den o.g. Punkten Informationen von offizieller Seite vorliegen.